Freistaat SACHSEN

Die Staatsregierung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren
und deren Eltern an Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Dresden, 02. September 2021

Angebot einer freiwilligen Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

Unterricht gehört in die Schule und nicht ins Kinderzimmer. Das gemeinsame Lernen und das Miteinander im Klassenzimmer hat für uns höchste Priorität. Denn für Kinder und Jugendliche geht es um ihre Zukunftschancen und ihr gesundes Aufwachsen. Um dies abzusichern, werden auch im Schuljahr 2021/2022 Schutzmaßnahmen notwendig.

Eine flächendeckende Schließung von Schulen ist – auch bei steigenden Infektionszahlen – nicht vorgesehen. Sollte allerdings die Bettenauslastung in den Krankenhäusern die Überlastungsgrenze erreichen, muss der Präsenzunterricht eingeschränkt werden. Das hieße dann, dass an eurer/Ihrer Schule erneut Wechselunterricht stattfindet.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Wir wissen aus wissenschaftlichen Studien, dass Kinder und Jugendliche (Heranwachsende) nicht die Treiber der Pandemie sind und weniger durch das Virus gefährdet sind als Erwachsene. Schulen sind aber nicht frei von Infektionsgeschehen. Daher ist es wichtig, weiterhin sehr achtsam zu sein.

Die Lage behalten wir genau im Blick – an jeder einzelnen Schule, an jedem Tag. Sollte es zu einem lokalen Ausbruch an eurer/Ihrer Schule kommen, werden wir in Abstimmung mit eurer/Ihrer Schulleitung sofort erforderliche Maßnahmen ergreifen. Diese schließen gegebenenfalls auch eine kurzzeitige Anordnung häuslicher Lernzeit für die betreffende Schule ein.

Der Impffortschritt trägt hoffentlich dazu bei, dass es dazu nicht kommt. Die Impfung ist und bleibt der wirksamste Schutz vor dem Coronavirus. Je mehr Menschen sich in allen Regionen Sachsens schützen, umso sicherer wird auch ein normaler Alltag an eurer/Ihrer Schule.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Freistaat SACHSEN

Derzeit kann auf die AHA+L-Regeln und die wöchentliche(n) Testung(en) – abhängig von der Inzidenz – nicht verzichtet werden. Die Testung beim Betreten der Schule entfällt für Genesene und Geimpfte, ähnlich wie in anderen Lebensbereichen auch.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt nunmehr auch Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren, sich vor dem Coronavirus-SARS-CoV-2 mit einer Impfung zu schützen. Die Impfung ist selbstverständlich kostenlos und freiwillig. Sie erfolgt mit mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna.

Gerade Kinder und Jugendliche mussten in den letzten Monaten eine vergleichsweise große Last tragen. Deshalb wollen wir euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und auch Ihnen, liebe Eltern, schnell eine Impfung vor Ort ermöglichen, insbesondere dort, wo Impfzentren nicht für jeden gut erreichbar sind.

In den Landkreisen können wir dank der Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Impfungen an Schulen bereitstellen. In jedem Landkreis steht dafür täglich ein mobiles Impfteam des DRK zur Verfügung. Geplant sind Impftermine an Vor- und Nachmittagen wochentags an ausgewählten Stützpunktschulen. Melden sich an eurer/Ihrer Schule mehr als 80 Impfwillige, kommt auch eine Impfung direkt an eurer/Ihrer Schule in Betracht. Wir bitten um Verständnis, dass der Einsatz der DRK-Teams nach der zeitlichen Reihenfolge der Schulmeldungen erfolgt. Die Kollegen des DRK werden ihre Kapazitäten ausschöpfen, um alle Impfungen zu ermöglichen.

Weitere Informationen enthalten die beigefügten Hinweise.

Bitte nehmen Sie sich gemeinsam die Zeit, sich über die dafür- und dagegensprechenden Argumente zu informieren, beispielsweise mit Hilfe der Corona-Broschüre für Kinder und Jugendliche des Sozialministeriums. Es ist eure/Ihre Entscheidung, ob ihr/Sie das Impfangebot an einer Schule nutzen möchtet/en. In Dresden, Chemnitz und Leipzig können die Angebote der Impfzentren sowie der Kinder- und Hausärzte wahrgenommen werden.

Um den Einsatz der mobilen Impfteams des DRK optimal zu planen, brauchen wir eure/Ihre Hilfe. Die Abfrage, wie viele Personen ihre Impfung über diese mobilen Teams erhalten möchten, erfolgt bis 8. September 2021 über die Schule. Hierzu kann beispielsweise der beigefügte anonyme Rückmeldebogen verwendet werden. Die Schulen melden dann die Anzahl der gezählten Impfwilligen am 8. September 2021 an das Landesamt für Schule und Bildung. Nachmeldungen sind bis zum 15. September 2021 möglich.

Euch, liebe Schülerinnen und Schüler und damit auch Ihnen, liebe Eltern, hat die Pandemie besonders harte Einschränkungen und Belastungen auferlegt. Ein hoher Anteil geimpfter Personen in und im Umfeld eurer/Ihrer Schule kann endlich Normalität in das Schulleben und sicher auch ein Stück Unbeschwertheit zurückbringen. Wir danken allen, die uns in unseren Anstrengungen für einen sicheren Präsenzunterricht – möglichst ohne Einschränkungen – unterstützen und sich und andere schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister
für Kultus